

# Arbeitszeit

## Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Die Arbeitszeit ist so gestaltet, dass genügend Zeit für Regeneration und Erholung bleibt.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch Arbeitszeitregelungen ermöglicht. Die sozialen Gegebenheiten zum Beispiel von Alleinerziehenden, Voll- und Teilzeitkräften sind berücksichtigt.

## Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Wenn Tarifverträge keine Ausnahmen vorsehen, gelten folgende Regeln des Arbeitszeitgesetzes:

- Die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten.
- Sie darf auf bis zu 10 Stunden verlängert werden, wenn innerhalb von 6 Monaten oder 24 Wochen ein Ausgleich auf durchschnittlich 8 Stunden gewährleistet ist.
- Es müssen festgelegte Ruhepausen gewährt werden, und zwar 30 Minuten bei mehr als 6 bis 9 Stunden und 45 Minuten bei mehr als 9 Stunden Arbeitszeit. Die Pausen können in Abschnitte von mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.
- Eine Beschäftigung von mehr als 6 Stunden ohne Pause ist nicht zulässig.
- Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine Ruhezeit von 11 Stunden einzuhalten. Sie kann auf 10 Stunden verkürzt werden, wenn innerhalb eines Monats oder 4 Wochen eine andere Ruhezeit 12 Stunden beträgt. Arbeitsfreie Sonn- und Feiertage oder Urlaubstage können hierfür nicht herangezogen werden.
- Für Sonntagsarbeit ist ein Ersatzruhetag innerhalb von 2 Wochen zu gewähren.
- Für Feiertagsarbeit ist ein Ersatzruhetag innerhalb von 8 Wochen zu gewähren.
- Mindestens 15 Sonntage pro Jahr müssen arbeitsfrei sein.
- Es ist zu dokumentieren, wenn die werktägliche Arbeitszeit von 8 Stunden überschritten wurde.
- Es ist ein Verzeichnis aller Beschäftigten zu führen, die einer Verlängerung ihrer Arbeitszeit schriftlich zugestimmt haben.

Abweichungen von diesen Anforderungen des Arbeitszeitgesetzes sind möglich, wenn aufgrund von Tarifverträgen oder behördlichen Ausnahmen andere Regelungen getroffen wurden.

## Gutes Zeitmanagement – Tipps für die Praxis

- Die familiären und gesellschaftlichen Bedürfnisse werden bei der Dienstplangestaltung ausreichend berücksichtigt.
- Geteilte Dienste werden vermieden, werden aber bei entsprechenden besonderen familiären Bedürfnissen der Beschäftigten eingerichtet.
- Die Zeitplanung berücksichtigt Übergaben und Pausen.
- Die Dienstpläne werden so gestaltet, dass die Arbeitszeiten eingehalten werden können und Überstunden vermieden werden.